



THW-Bundesvereinigung e.V.
Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des
Technischen Hilfswerkes e.V.

E h r e n o r d n u n g

für die THW-Bundesvereinigung e.V. mit den Gliederungen auf Bundes-, Landes- und Ortsebene

Das Präsidium der THW-Bundesvereinigung e.V. hat die Ehrenordnung für die THW-Bundesvereinigung e.V. mit den Gliederungen auf Bundes-, Landes- und Ortsebene beschlossen.

Urkunden, Auszeichnungen und Anerkennungen fördern die Bindung der Mitglieder an die Organisation.

Die Gleichbehandlung verdienter Mitglieder steht im Vordergrund.

Förderer und Sponsoren der THW-Helfervereinigungen sollen Auszeichnungen und Anerkennungen in vergleichbarer Weise erhalten können.

Die Vergabe von Urkunden, Auszeichnungen und Anerkennungen wird auf die bestehenden Gliederungsebenen delegiert, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Die THW-Bundesvereinigung e.V. behält sich die Vergabe der Ehrennadeln in SILBER und GOLD vor.

Diese Ehrenordnung gibt die Regelungen für Urkunden, Auszeichnungen und Anerkennungen verbindlich vor, sie dient zugleich als Arbeitsunterlage für das Präsidium und die Vorstände der Landes- bzw. Ortsebenen.

Benötigte einheitliche Formulare und Urkunden werden ins Internet gestellt, so dass sie im Bedarfsfall heruntergeladen werden können.

Ehrennadeln der THW-Helfervereinigungen werden auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt, für die Plakette „Dank und Anerkennung“ werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Als Schriftbild für die Ergänzung der Urkunden wird festgelegt:

.....

1. Ehrenurkunden für langjährige Mitgliedschaft

1.1 Urkunde für **10-jährige** Mitgliedschaft

1.2 Urkunde für **20-jährige** Mitgliedschaft

Die Urkunden für die 10-jährige Mitgliedschaft und die Urkunden für die 20-jährige Mitgliedschaft werden durch die örtliche THW-Helfervereinigung / THW-Förderverein erstellt und vom örtlichen Vorsitzenden unterzeichnet.

Mitglieder der THW-Helfervereinigung / der THW-Fördervereine haben einen Anspruch auf die 10- bzw. 20-Jahres-Urkunden. Verleihungen der Urkunden erfolgen in einem entsprechend würdigen Rahmen auf Ortsebene.

Diese Regelung gilt für Direkt-Mitglieder des Präsidiums bzw. der Landesvorstände analog.

Anlage 1: Ehren-Urkunde für 10-jährige Mitgliedschaft

Anlage 2: Ehren-Urkunde für 20-jährige Mitgliedschaft

Anmerkung:

Die Urkunden werden ergänzt mit

- dem Namen der örtlichen THW-Helfervereinigung,
- Vornamen und Namen des Mitglieds,
- Eintrittsdatum,
- Ort und Datum der Aushändigung,
- Unterschrift des Vorsitzenden.

1.3 Urkunden für **25, 30 und 50-jährige** Mitgliedschaft

Diese Urkunden werden als besondere Urkunden der jeweiligen **THW-Landesvereinigung** durch die örtliche THW-Helfervereinigung / THW-Förderverein erstellt und rechtzeitig vor der Verleihung dem jeweiligen Vorsitzenden der THW-Landesvereinigung zur Unterzeichnung und Rücksendung vorgelegt. Es unterzeichnet der Landesvorsitzende bzw. bei Verhinderung der Stellvertreter. Mitglieder der THW-Helfervereinigung / der THW-Fördervereine haben einen Anspruch auf die Urkunden.

Verleihungen der Urkunden erfolgen bei würdigen Veranstaltungen auf Ortsebene, generell durch den Ortsvorsitzenden, bei Anwesenheit auch durch den Landesvorsitzenden bzw. seinen Vertreter.

Diese Regelung gilt für Direkt-Mitglieder des Präsidiums bzw. der Landesvorstände analog.

Anlage 3: Ehren-Urkunden für 25, 30 und 50 jährige Mitgliedschaft

Anmerkung:

Die Urkunden werden ergänzt mit

- dem Namen der jeweiligen THW-Landesvereinigung,
 - Vornamen und Namen des Mitglieds,
 - Eintrittsdatum,
 - Ort und Datum der Aushändigung.
- (Achtung: Unterschrift durch den Landesvorsitzenden bzw. seinen Vertreter)

Anlage 4: Formblatt Anforderung von 25, 30 und 50-Jahres-Urkunden

2. Auszeichnung mit der Ehrennadel in BRONZE

Die Auszeichnung mit der **Ehrennadel der Helfervereinigung in BRONZE** bildet die erste Stufe der Auszeichnungen.

Die Auszeichnung wird mit einer entsprechenden Urkunde verbunden.

Mit einer Ehrennadel in BRONZE werden Mitglieder der THW- Helfervereinigungen / THW-Fördervereine für **besondere Verdienste** um die Organisation ausgezeichnet.

Verdienten Förderern und Sponsoren darf die Auszeichnung mit der Ehrennadel in BRONZE ebenfalls verliehen werden.

Bei der Bewertung von Verdiensten ist ein Maßstab anzulegen, der der Bedeutung der Auszeichnung gerecht wird.

Jeder Vorschlag sollte vom gesamten Vorstand der THW-Helfervereinigung / des Fördervereins getragen werden.

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in BRONZE erfolgt durch die THW-Landesvereinigung.

Ein ausführlich begründeter Antrag muss ca. 6 Wochen vor der geplanten Auszeichnung schriftlich an den Vorstand der THW-Landesvereinigung gerichtet werden.

Der Antrag muss neben der Begründung enthalten:

- Namen der örtlichen THW-Helfervereinigung,
- Vornamen und Namen des auszuzeichnenden Mitglieds,
- Ort und Datum der vorgesehenen Aushändigung.

Die Urkunde wird durch die THW-Landesvereinigung ausgestellt und vom Landesvorsitzenden bzw. bei Verhinderung durch den Stellvertreter unterzeichnet.

Urkunde und Ehrennadel in BRONZE werden der antragstellenden THW-Helfervereinigung / dem THW-Förderverein rechtzeitig vor dem Verleihungstermin zugeschickt.

(Einbindung der Sachbearbeitung sAuszeichnung/Ehrungen%, wo diese Position innerhalb des Vorstandes eingerichtet und besetzt ist.)

Verleihung der Auszeichnung Ehrennadel in BRONZE mit entsprechender Urkunde erfolgt in einer würdigen Veranstaltung auf der Ortsebene, generell durch den Ortsvorsitzenden, bei Anwesenheit auch durch den Landesvorsitzenden bzw. seinen Vertreter.

Diese Regelung gilt für Direkt-Mitglieder des Präsidiums bzw. der Landesvorstände analog und kommt sinngemäß auch bei der Auszeichnung von Förderern und Sponsoren der Bundes-, Landes- bzw. Ortsebene zum Tragen.

Anlage 5: Formblatt Antrag auf Auszeichnung mit der Ehrennadel der Helfervereinigung in BRONZE

Anlage 6: Darstellung der Urkunde Ehrennadel in BRONZE

3. Auszeichnung mit der Ehrennadel in SILBER

Die Auszeichnung mit der **Ehrennadel der Helfervereinigung in SILBER** bildet die zweite Stufe der Auszeichnungen.

Die Auszeichnung wird mit einer entsprechenden Urkunde verbunden. Mit einer Ehrennadel in SILBER werden Mitglieder der THW- Helfervereinigungen / THW-Fördervereine für **außerordentliche Leistungen** in der Organisation bzw. für außergewöhnliche Verdienste um die Organisation ausgezeichnet.

Für außerordentliche Leistungen und Verdienste darf die Auszeichnung mit der Ehrennadel in SILBER auch Förderern und Sponsoren zuerkannt werden.

Generell setzt die Auszeichnung mit der Ehrennadel in SILBER die vorhergehende Auszeichnung mit der Ehrennadel in BRONZE voraus. Von dieser Regelung sollte nur im begründeten Ausnahmefall abgewichen werden.

Bei der Bewertung der außerordentlichen Leistungen bzw. Verdienste ist ein noch strengerer Maßstab als bei der Auszeichnung mit der Ehrennadel in BRONZE anzulegen.

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in SILBER erfolgt durch die THW-Bundesvereinigung e.V.

Das Präsidium der THW-Bundesvereinigung e.V. behält sich das eigene Vorschlagsrecht und schließlich die Bewertung von eingehenden Vorschlägen, die Entscheidung und die Vergabe bzw. Verleihung der Auszeichnung mit der Ehrennadel in SILBER ausdrücklich vor.

Die THW-Landesvereinigungen legen dem Präsidium der THW-Bundesvereinigung e.V. eingehend begründete Vorschläge für die Verleihung schriftlich vor. Vorschläge der örtlichen THW-Helfervereinigungen sind zunächst an die zuständige THW-Landesvereinigung zu richten, die eine Weiterleitung an das Präsidium erst nach positiver Behandlung im Vorstand vornehmen kann. Die Stellungnahme / Bewertung durch den Vorstand muss dem Vorschlag in schriftlicher Form beigelegt werden.

Die Verleihung der Auszeichnung mit der Ehrennadel in SILBER mit entsprechender Urkunde erfolgt in einer würdigen Veranstaltung auf der Ortsebene, bei einer Präsidiumssitzung, bei der Bundesversammlung der THW-Bundesvereinigung e.V. bzw. vergleichbaren Anlässen.

Diese Regelung gilt für Direkt-Mitglieder des Präsidiums bzw. der Landesvorstände analog und kommt sinngemäß auch bei der Auszeichnung von Förderern und Sponsoren der Bundes-, Landes- bzw. Ortsebene zum Tragen.

Anlage 7: Formblatt Antrag auf Auszeichnung mit der Ehrennadel der Helfervereinigung in SILBER

Anlage 7a: Stellungnahme der THW-Landesvereinigung

Anlage 8: Darstellung der Urkunde Ehrennadel in SILBER

4. Auszeichnung mit der Ehrennadel in GOLD

Die Auszeichnung mit der **Ehrennadel der Helfervereinigung in GOLD** bildet die dritte und abschließende Stufe der Auszeichnungen.

Die Auszeichnung wird mit einer entsprechenden Urkunde verbunden.

Mit einer Ehrennadel in GOLD sollen herausragende und überregionale Leistungen und Verdienste von Mitgliedern um die Idee der THW-Helfervereinigung gewürdigt werden. Die Auszeichnung darf auch Förderern und Sponsoren sowie externen Personen oder Einrichtungen in Würdigung herausragender Förderung der THW-Helfervereinigung zuerkannt werden.

Das Präsidium der THW-Bundesvereinigung behält sich das eigene Vorschlagsrecht und schließlich die Bewertung von eingehenden Vorschlägen, die Entscheidung und die Vergabe bzw. Verleihung der Auszeichnung mit der Ehrennadel der THW- Helfervereinigung in GOLD ausdrücklich vor.

Die THW-Landesvereinigungen legen dem Präsidium der THW-Bundesvereinigung e.V. eingehend begründete Vorschläge für die Verleihung schriftlich vor. Vorschläge von örtlichen THW-Helfervereinigungen sind zunächst an die zuständige THW-Landesvereinigung zu richten, die eine Weiterleitung an das Präsidium erst nach positiver Behandlung im Vorstand vornehmen kann. Die Stellungnahme / Bewertung durch den Vorstand muss dem Vorschlag in schriftlicher Form beigefügt werden.

Verleihung der Auszeichnung Ehrennadel in GOLD mit entsprechender Urkunde erfolgt in einer würdigen Veranstaltung auf der Ortsebene, bei einer Präsidiumssitzung, bei der Bundesversammlung der THW-Bundesvereinigung e.V. bzw. vergleichbaren Anlässen.

Sie erfolgt generell durch den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten, kann jedoch durch das Präsidium delegiert werden.

Anlage 9: Formblatt Antrag auf Auszeichnung mit der Ehrennadel der Helfervereinigung in GOLD

Anlage 10: Stellungnahme der THW-Landesvereinigung

Anlage 11: Darstellung der Urkunde Ehrennadel in GOLD

5. Würdigung mit Plakette **Dank und Anerkennung**

Die Plakette **Dank und Anerkennung der THW-Helfervereinigung** wird ausdrücklich Förderern, Sponsoren und weiteren externen Personen oder Einrichtungen gewidmet. Die Auszeichnung von Mitgliedern der THW-Helfervereinigung wird damit allerdings nicht ausgeschlossen.

Die Auszeichnung wird mit einer entsprechenden Urkunde verbunden.

Die Verleihung der Plakette **Dank und Anerkennung** kann von allen Gliederungen der THW-Helfervereinigung, also Bundes-, Landes- oder Ortsebene beantragt werden.

Der Antrag / Vorschlag ist ausführlich zu begründen.

Der Antrag muss neben der Begründung enthalten:

- Namen der örtlichen THW-Helfervereinigung,
- Vornamen und Namen der auszuzeichnenden Person bzw. Einrichtung,
- Ort und Datum der vorgesehenen Aushändigung.

Der Antrag muss ca. 6 Wochen vor der geplanten Auszeichnung schriftlich an den Vorstand der THW-Landesvereinigung gerichtet werden.

Die Urkunde wird durch die THW-Landesvereinigung ausgestellt und vom Landesvorsitzenden bzw. bei Verhinderung durch den Stellvertreter unterzeichnet.

Urkunde und Plakette werden der antragstellenden örtlichen THW-Helfervereinigung / dem THW-Förderverein rechtzeitig vor dem Verleihungstermin zugeschickt.

Verleihung der Plakette **Dank und Anerkennung** mit entsprechender Urkunde erfolgt in einer würdigen Veranstaltung auf der Ortsebene, generell durch den Ortsvorsitzenden, bei Anwesenheit auch durch den Landesvorsitzenden bzw. seinen Vertreter.

Diese Regelung gilt für Anträge / Vorschläge des Präsidiums bzw. der Landesvorstände analog.

Anlage 12: Formblatt Antrag auf Auszeichnung mit der **Plakette Dank und Anerkennung**

Anlage 13: Darstellung der Urkunde für die Plakette Dank und Anerkennung

6 Zuerkennung einer Ehrenmitgliedschaft

Die Satzung (z.B., in Schleswig-Holstein) führt aus:

Ehrenmitglied kann nur eine natürliche Person sein.

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Landesversammlung gewählt.

Die Zuerkennung einer Ehrenmitgliedschaft setzt einen strengen Maßstab in der Würdigung von Verdiensten des Mitgliedes voraus. Vorschläge können alle Gliederungen der THW-Helfervereinigung (Orts-, Landes- und Bundesebene) einbringen.

Vorschläge müssen mit eingehender Begründung schriftlich vorgelegt werden.

Auf der Landesebene müssen die Vorschläge durch die örtlichen THW-Helfervereinigungen bzw. durch Vorstandsmitglieder so rechtzeitig eingereicht werden, dass sie in einer Vorstandssitzung behandelt und entsprechend in die Tagesordnung der Jahresversammlung eingestellt werden können.

Ein Ehrenmitglied wird bei der Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft mit einer **Ehrenurkunde** gewürdigt.

Die Ehrenurkunde wird durch die THW-Landesvereinigung ausgestellt und vom Landesvorsitzenden bzw. bei Verhinderung durch den Stellvertreter unterzeichnet.

Die Ehrung und die Urkundenübergabe erfolgen in einer angemessenen Veranstaltung durch den Landesvorsitzenden; die Aufgabe kann delegiert werden.

Diese Regelung gilt für das Präsidium mit seinen Mitgliedern analog.

Anlage 14: Formblatt Vorschlag für Zuerkennung einer
Ehren- Mitgliedschaft

Anlage 15: Darstellung der Urkunde Ehrenmitgliedschaft